



**Begründung:**

Die Prüfstelle des Nds. Sparkassen- und Giroverbandes hat der Sparkasse Emden zu den Jahresabschlüssen 1995 und 1996 jeweils folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß."

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat am 01.12.1997 gegenüber dem Verwaltungsrat zu den Prüfungsberichten der Jahresabschlüsse 1995 und 1996 gemäß § 26 Abs. 3 NSpG Stellung genommen. Darin wird festgestellt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse Emden bedingt durch Mängel in der Kreditbearbeitung erheblich beeinträchtigt seien. Wenngleich nicht verkannt werde, daß unmittelbar nach Bekanntwerden der problematischen wirtschaftlichen Lage im Spätsommer 1996 geeignete Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet worden seien und bereits im Herbst 1996 eine Qualitätsverbesserung im Kreditbereich zu verzeichnen sei, bleibe der durch die unzureichende Kreditbearbeitung verursachte Schaden erheblich. Die Vermögenslage sei weiterhin mit hohen latenten Kreditrisiken belastet.

Nach Abwägung aller Umstände werden Bedenken gegen die Entlastung des Vorstandes für die Geschäftsjahre 1995 und 1996 erhoben; hinsichtlich der Entlastung des Verwaltungsrates durch den Rat bestehen aus Sicht der Aufsichtsbehörde keine Bedenken.

Nach Feststellung der Bezirksregierung Weser-Ems habe nach Bekanntwerden der Mängel und des vorläufigen Ergebnisses der Jahresabschlußprüfung der Verwaltungsrat durch seinen Vorsitzenden unverzüglich gehandelt und im Zusammenwirken mit der Prüfungsstelle des NSGV, der Sparkassenaufsichtsbehörde und dem Vorstand das Konsolidierungskonzept initiiert und erarbeitet sowie die Umsetzung desselben überwacht und vorangetrieben. Der Verwaltungsrat habe somit das aus seiner Sicht Mögliche und Erforderliche veranlaßt, um einer Entwicklung entgegenzutreten, die für ihn nicht vorhersehbar gewesen sei. Der Verwaltungsrat hätte bis zu diesem Zeitpunkt noch darauf vertrauen können, daß der Vorstand die mahnenden Hinweise der Aufsicht zum Geschäftsjahr 1994 beachten würde. Es wird ausdrücklich bestätigt, daß der Verwaltungsrat die Konsolidierung der Sparkasse Emden weiterhin mit Nachdruck überwache.

Ein Mitwirkungsverbot besteht für folgende Personen:

SPD Oberbürgermeister Brinkmann  
SPD II. Bürgermeisterin L. Meyer  
SPD Beigeordnete Grix  
SPD Beigeordneter Heinks  
SPD Ratsfrau I. Hoffmann  
SPD Ratsherr Janssen  
SPD Ratsherr Mecklenburg  
SPD Ratsherr Merkentrup  
CDU Beigeordneter Bongartz  
CDU Ratsherr Rosenboom  
CDU Ratsherr Vollprecht